Sanierung von schadhaften Fahrsiloanlagen sowie Gülle- und Festmistlagern

Dr. Hansjörg Nußbaum, LAZBW Aulendorf



Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Aktueller rechtlicher Stand
- 3. Sanierung von Anlagen
 - Grundsätzliches Vorgehen
 - Fahrsilos
 - Güllebehälter
 - Festmistlager
- 4. Zusammenfassung



1. Einleitung

Neue rechtliche Regelungen, da

• Umweltgesetzgebung von den Ländern auf den Bund übergegangen ist

Zudem treten immer mehr wasserrechtliche Probleme auf. Ursachen:

- größere Stallungen, Güllebehälter und Siloanlagen
- zunehmend feuchtere Substrate wie Grünroggen, Sudangras, Zuckerhirse etc. (TM oft < 25 %)
- bei Biogasanlagen oft nur eine Silierplatte oder Silokammer (ständig parallel: Befüllung und Entnahme)
- falls Havarien, dann freigesetzte Mengen meist sehr groß



Problematik von JGS-Anlagen

Gülle, Festmist, Jauche, Silagesickersaft und Gärreste sind einerseits wertvolle Wirtschaftsdünger für den landwirtschaftlichen Betrieb, können andererseits aber bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Anwendung auch unsere Gewässer gefährden.

Mögliche negative Auswirkungen:

- Mikrobiologische und chemische Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung, insbesondere der Eigenwasserversorgungsanlagen der Landwirte selbst, und evtl. von Badegewässern.
- Fischsterben als Folgen der Sauerstoffzehrung im Gewässer,
- Verkrautung und Verschlammung (Eutrophierung) des Gewässers bei Langzeiteinwirkung,
- Schäden an Kanalisation, Betonbauwerken und Metallen,
- Störung der biologischen Abwasserreinigung.

Das Einleiten dieser Stoffe in Kanalisationen, in oberirdische Gewässer und Gräben sowie das Versickern in den Untergrund sind deshalb verboten.



2. Aktueller rechtlicher Stand

- 1. EG-Nitratrichtlinie 91/676 EWG, die in nationales Recht umgesetzt wird durch das
- 2. Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) ab 01.03.2010 BGBI Teil I vom 06.08.2009 S.2541 dort v.a. Abschnitt 3 (§§ 62, 63) daraus abgeleitet die
- 3. Bundesverordnung: Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),

Bundesratsbeschluss 31. März 2017 mit Änderungen

wichtig: - Biogasanlagen und JGS (Anlage 7) enthalten

- BGBI Teil I vom 21.04.2017 S.905 ff.: AwSV seit 01. August 2017 in Kraft
- 4. Technische Regelwerke zu wassergefährdenden Stoffen (DWA)

TRwS 792 JGS-Anlagen (Gelbdruck Juni 2015, Weißdruck Mitte 2018?)
TRwS 793 Biogasanlagen (Gelbdruck Teil-1 August 2017 veröffentlicht, verweist bezüglich Substrat- und Gärrestlagerung auf TRwS 792)



3.1 AwSV

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Konkretisierung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Vereinheitlichung von nach Landesrecht bestehenden Verpflichtungen von Anlagenbetreibern zum Schutz der Gewässer, Festlegung von einheitlichen Sicherheitsstandards für Planung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen

§ 1 Anwendungsbereich

Ortsfeste und ortsfest genutzte Anlagen



> 6 Monate betrieben (§ 2)

§ 2 Begriffsbestimmungen

- JGS-Anlagen
- Biogasanlagen
- Unterirdische Anlagen
- ortsfest genutzt
- wesentliche Änderungen

Neue Regeln für neue Anlagen!



Foliensilos (Mieten)

Lagerdauer < 6 Monate?
Jährlicher Standortwechsel?
TM-Gehalt > 30 %?
Entnahme ohne Silagereste auf dem Boden?



AwSV

Anlage 7 Anforderungen an JGS-Anlagen

7 <u>Bestehende Anlagen</u>

- sofort: § 24 (Störungen), Anlage 7 Nr. 5 (Abfüllung), Nr. 6.1 bis 6.3 (Errichtung- Stilllegung Änderung; Überwachung; Schadensbegrenzung)
- Anlagen > 1.500m³, die den Anforderungen (2-4, 5.2) nicht entsprechen:
- Behörden können technische & organisatorische Maßnahmen anordnen
- bei Anlagen über 1.500 m³ und ohne Nachrüstmöglichkeit für Leckageerkennung ist die Dichtheit durch andere Maßnahmen nachzuweisen; Dokumentationspflichten
- keine Anordnungen, die einer Neuerrichtung gleich kommen
- bei wesentlichen Änderungen gilt AwSV sofort
- keine SV-Prüfung
 1.500 m³ einfache Dokumentationspflichten



3. Sanierung von Anlagen

Vorgehen bei der Sanierung

- 1. Bestandsaufnahme
- 2. Bewertung
- 3. Sanierung
 - Böden
 - Wände
 - Risse / Fugen
 - Rinnen / Schächte / Rohre /Behälter
 - Zufahrt / Rangierfläche / Abfüllflächen



1. Bestandsaufnahme

- 1. Eigenkontrolle (zukünftig regelmäßig mit Dokumentation)
- 2. Berater mit Sachverstand
- 3. Sachverständiger (zukünftig bei Inbetriebnahme und Anordnung)



2. Bewertung

Relevanz bezüglich:

1. Stabilität / Lebensdauer der Siloanlage

2. UVV (Absturzsicherung)

3. Silagequalität (Luft: Schimmel, Erwärmung)

4. Wasserrecht (Austritt wS)



3. Sanierung

Sanierung

- Böden
- Wände
- Risse / Fugen
- Rinnen / Schächte / Rohre / Behälter
- Zufahrt / Rangierfläche / Abfüllflächen



Hintergründe

- 1. Bewehrung (Eisen) geschützt durch alkalisches Milieu (pH-Wert > 9) im Beton
- 2. Genügend Betonüberdeckung notwendig, ausreichende Aushärtung bester Schutz (> 4-6 Wo.)
- 3. Angriffe durch CO₂, Säure, Wasser
- 4. Durch Kalkauswaschung fällt pH-Wert: Armierung rostet (9-fache Ausdehnung)
- 5. Mechanische Angriffe verstärken/ermöglichen Effekte



Grundsätzliches Vorgehen

- 1. Entfernen loser Teile
- 2. Sanierung der Armierung
- 3. Füllen von großen Löchern /Abplatzungen
- 4. Grundierung / Haftgrund
- 5. Beschichtung



Strahlverfahren

- Sandstrahlen
- Kugelstrahlen
- Höchstdruck-Wasserstrahl (bis 2.500 bar)
- Fräsen mit Feinfräsern



Übersicht Beschichtungen von Stahlbetonfahrsilowänden

	Bauprodukt	Verbesserung d. Chemischen Widerstands- fähigkeit	Verbesserung d. Mechanischen Widerstands- fähigkeit	
(Hydrophobierung) Oberflächen	Wasserglas	ja	nein	
-verfestigung	Silikonharze	nein	nein	
(Versiegelung) Anstrich mit geringer Schichtdicke	Acrylate	ja	mit Füllstoff ja	
	Kunstharz- dispersionen	ja	mit Füllstoff ja	
Beschichtung (Beton XA3)	Epoxidharze	ja	ja hohe Beständigkeit	
	Polyurethane	ja	ja, rissüberbrückend elastisch bis hochfest	
	Polyester	ja	ja, Gärfutterlager	
	Chlor-Kautschuk	ja	geringe mechanische Belastbarkeit temperaturbeständig	
	Bituminöse Stoffe	ja	Erweichung unter Temperatureinfluss	
Qualle: Lutz Hayar LK Phaink	PMMA- Beschichtung (Polymethylmethacrylat)	ja	ja	

Quelle: Lutz Heuer, LK Rheinland Pfalz 2011

Rissinstandsetzung

Ziele:



- Schließen gegen das Eindringen von Schadstoffen
- Abdichten gegen das Durchdringen des Bauteile
- Dehnfähiges und kraftschlüssiges Verbinden der Rissflanken

Wahl des Sanierungskonzeptes abh. von:

•	Rissart	(oberflächlich,	durchgehend)
---	---------	-----------------	--------------

- Rissverlauf (senkrecht, diagonal, netzförmig,...)
- Rissbreite (mm)
- Rissbewegung (kurzzeitig, täglich, langfristig)
- Risszustand (nass, trocken, verschmutzt,)

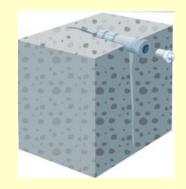


Rissinstandsetzung

Verfahren:

Injektion

Verfüllen unter Druck



Tränkung

oberflächennahes Verfüllen ohne Druck



Vergelen

für Risse und flächige Durchfeuchtunge



Böden

Vorgehen wie bei Wänden, vorher lose Bodenteile fixieren bzw. ersetzen

- 1. Entfernen loser Teile
- 2. Sanierung der Armierung
- 3. Füllen von großen Löchern /Abplatzungen
- 4. Grundierung / Haftgrund
- 5. Beschichtung (bzw. neue Nutzschicht aus Beton oder Asphalt)



Neue Bodenschicht

- Beton auf Beton
 (mind. 5 cm, besser mehr, beste Qualität, sehr gute Verdichtung)
- Asphalt auf Beton (Deckschicht 4 cm, meist Probleme mit Verbund)
- Asphalttragschicht (mind. 10 cm) auf Beton plus Asphaltdeckschicht (mind. 4 cm)
- komplett neuer Bodenaufbau

Bei allen Varianten Einbau korrekte Fugen nicht vergessen



Anforderungen an den Beton für Gärfutter-Flachsilos nach DIN 11622-2

	Expositions -klasse	Mindest-druck- festigkeits- klasse	Wasser- zement- wert	Mindest- zement- gehalt	Andere Anforder- ungen	Über- wachungs- klasse Beton	Beton- deckung der Be-wehrung Nennmaß
DIN1045 EN260-1	XA3 XF3 XC4 WF	C35/45 Beschichtung erforderlich	< 0,45	320 kg/m³	F ₂	ÜK2	40 mm innen und außen
DIN 11622-2	XA3 XF4 XC4 WF	C30/37 mit Luftporen (LP) auf Beschichtung kann verzichtet werden	< 0,45	320 kg/m³	MS ₁₈	ÜK2	40 mm innen und außen

XA3: starker chemischer Angriff

XF3 und XF4: Angriff durch Frost-Tau aufgrund Wassersättigung XC4: Angriff der Bewehrung durch Karbonatisierung

bei wechselnd nassem und trockenem Beton

ÜK2: Überwachung durch Bauunternehmen und anerkannte Überwachungsstelle

Gesteinskörnung: kristallin (z.B. Granit, Gneis, Basalt) besser als Kalkstein

Fugen

- 1. Entfernen alter Fugenteile und loser Betonteile
- 2. Reinigen / Strahlen
- 3. Füllen von großen Löchern /Abplatzungen
- 4. Grundierung / Haftgrund
- 5. Hinterfüllung (Kunststoffschlauch)
- 6. Geeignetes Fugenmaterial einbringen

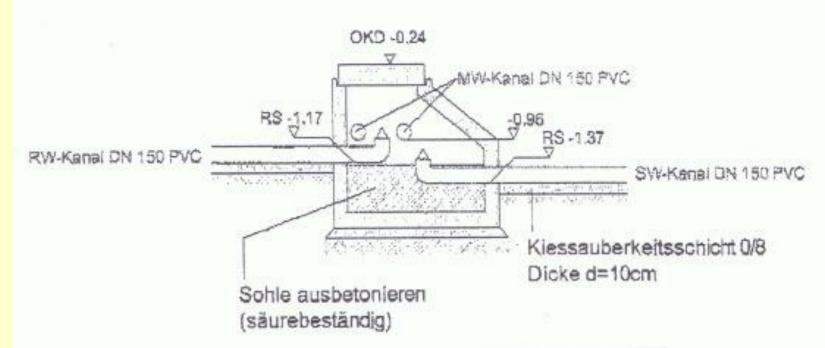


Rinnen / Rohre / Schächte

- Verwendungsnachweis einfordern (für JGS)
 Problem: Prüfungen vorhanden, aber keine offizielle Zulassung
- Verwendungsnachweis für Biogas anfragen
- jede Kammer eigene Rinne und Trennung "sauber schmutzig"
- Schmutzablauf mind. 10 cm tiefer als Ablauf für sauberes Wasser
- Übergänge Boden-Rinne bzw. Boden-Schächte als Fuge ausbilden
- Sauberes Wasser darf über belebte Bodenschicht versickern, aber nicht direkt in die Vorflut

TRwS 792

Trennschacht DN 1000



Urheber:

Baukonzept Neubrandenburg Herr Leddermann, Herr Meißner



Stopfen aus Polymerbeton

mit Gummidichtung und Edelstahlbügel DN 150

- resistent
- dichtschließend



hansjoerg.nussbaum@lazbw.bwl.de www.lazbw.de

Vorplätze / Rangierflächen / Abfüllplätze

- Befestigung
- Gezielter Ablauf (sauber schmutzig)
- möglichst kleine Einheiten, die separat entwässert werden können
- sauber halten und verschmutztes Wasser vermeiden



Sanierung Güllebehälter

- Wand, Böden Betonsanierung analog Fahrsilo (falls möglich)
- Beschichtungen
- Bag-in-Bag-System (Folienauskleidung)



4. Zusammenfassung

- 1. Gewässerschutz ist wichtig auslaufende Stoffe keine Bagatelle
- 2. Rechtliche Situation:
 - Bundesverordnung AwSV seit 01.08.2017
 - → gilt für ortsfeste und ortsfest genutzte Anlagen
 - → für nicht ortsfest genutzte Anlagen gelten noch Länderregelungen (JGS-Merkblatt B-W von 08/2008)
 - Techn. Regelwerk TRwS 792 fertig:
 - → Anpassung nach AwSV- Fertigstellung ist erfolgt
 - → Gelbdruck: Einsprüche abgearbeitet und beantwortet Widerspruchsverhandlung am 4.-5. 12.2017 Veröffentlichung Mitte 2018



4. Zusammenfassung

- 3. Neue Regeln für neue Anlagen
- 4. Bestehende Anlagen müssen auch dicht sein
- 5. Bei wesentlichen Änderungen gilt neues Recht auch für bestehende JGS-Anlagen
- 6. Bestehende Anlagen kontrollieren
- 7. Grobe Fehler sofort abstellen
- 8. Fachfirma zuziehen
- 9. Gezielte Sanierung
- 10. Geeignete und zugelassene Materialien verwenden
- 11. Regelmäßige Wartung von Fugen und Pflege von Wänden und Böden
- 12. Mieten > 6 Monate = ortsfest genutzte Anlagen

